

Merkblatt Verpflichtungserklärung

Die schweizerischen Auslandvertretungen können die Erteilung eines Visums von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung abhängig machen, wenn die antragstellende Person nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt oder darüber Zweifel bestehen. Damit verpflichtet sich die Garantin oder der Garant, die ungedeckten Kosten (einschliesslich Unfall, Krankheit, Rückreise), die dem Gemeinwesen oder privaten Erbringern von medizinischen Dienstleistungen durch den Aufenthalt der ausländischen Person entstehen könnten, bis zu einem Betrag von Fr. 30'000.00 zu übernehmen.

Wenn eine Verpflichtungserklärung erforderlich ist, stellt die zuständige schweizerische Auslandvertretung der ausländischen Besucherin oder dem ausländischen Besucher ein entsprechendes Formular mit den nötigen Instruktionen zur Verfügung. Die Vorlage einer genehmigten Verpflichtungserklärung gibt keinen Anspruch auf eine Visumserteilung.

Sobald die vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung mit allen notwendigen Unterlagen (s. untenstehendes Formular "Verpflichtungserklärung Unterlagen" beachten) am Schalter der Einwohnerkontrolle eingereicht worden sind, wird die Einwohnerkontrolle die notwendigen Abklärungen treffen. Die Verpflichtungserklärung wird anschliessend an das Migrationsamt Zürich weitergeleitet.

Gewöhnliches Verfahren:

Sobald die vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung mit allen notwendigen Unterlagen am Schalter der Einwohnerkontrolle eingereicht worden sind (s. untenstehend), wird die Einwohnerkontrolle die notwendigen Abklärungen treffen. Die Verpflichtungserklärung wird nach erfolgter Prüfung an das Migrationsamt Zürich weitergeleitet. Die Schweizerische Vertretung wird vom Migrationsamt über das Ergebnis der Kontrolle orientiert. Der Gast kann sich nach circa 14 Tagen direkt bei der Schweizerischen Vertretung erkundigen, ob das Visum abgeholt werden kann.

Express-Verfahren

Alle Unterlagen (s. untenstehend) sind der Einwohnerkontrolle einzureichen. Nach der Kontrolle händigt die Einwohnerkontrolle dem Garanten die Verpflichtungserklärung wieder aus. Der Garant kann anschliessend direkt beim Migrationsamt Zürich vorbeigehen (zusätzliche Kosten beim Migrationsamt: Fr. 50.00).

Vorgehen / Notwendige Unterlagen

Bitte klären Sie ab, ob für die Einreise ein Visum benötigt wird. Das Visum beantragen Sie bei der schweizerischen Vertretung in Ihrem Heimatland. Dann erhalten Sie ggf. eine sogenannte Verpflichtungserklärung. Dieses Formular senden Sie an die Gastgeberin / den Gastgeber in der Schweiz.

Wenn Sie Gastgeberin / Gastgeber für eine Person aus einem visumpflichtigen Land sind, haben Sie eine finanzielle Garantie zu geben. Kommen Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihres Wohnorts vorbei und bringen Sie folgende Unterlagen und Angaben mit:

- Formular **Verpflichtungserklärung** (ausgefüllt)
- Kopie Ihres gültigen, **amtlichen Ausweises** (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis C oder B)
- Auszug aus dem **Betreibungsregister** (nicht älter als 3 Monate)
- Ihre **Lohnabrechnungen** der letzten drei Monate
- Ihre aktuellen **Bank- oder Postkontoauszüge** (die Auszüge müssen auf Sie ausgestellt sein)
- Bei Notwendigkeit (wenn von Botschaft/Konsulat erwünscht): Police einer abgeschlossenen **Reiseversicherung** für jede eingeladene Person. Die Reiseversicherung muss folgende Bedingungen erfüllen: Deckung von mind. Fr. 50'000.00 für Krankheit oder Unfall während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz. Ausführliche Auskunft zu den Versicherungsgesellschaften, die über eine Bewilligung zum Ausstellen einer Reiseversicherung verfügen, finden Sie [unter www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch).
- **Gebühr Fr. 60.00**

Hinweis, falls Sie **verheiratet** sind: Die Unterlagen werden auch von Ihrem Ehegatten benötigt. Ihr Ehegatte hat das Formular Verpflichtungserklärung ebenfalls zu unterzeichnen.
Wichtig: Die Unterlagen müssen vollständig sein, sonst kann das Gesuch nicht bearbeitet werden.

Pro Verpflichtungserklärung sind Fr. 60.00 Gebühr am Schalter der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Stand: April 2024